bankenverband

Jahresbericht 2022

zur Delegiertenversammlung April 2023

März 2023

Stand: 30. März 2023

Bundesverband deutscher Banken
Burgstraße 28
10178 Berlin
Telefon: +49 30 1663-0
Telefax: +49 30 1663-1399
www.bankenverband.de

Einleitung 3

I Das Jahr 2022 – Arbeitsschwerpunkte 4
1 Themen des Bankenverbandes 4
2 Veranstaltungen 7
3 Zusammenarbeit 7

II Budget 9
1 Allgemeine Anmerkungen 9
2 Einnahmen und Ausgaben 2022 9
3 Vermögen, Schulden und Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb 2022 9
4 Beteiligungen 10
5 Finanzielle Aufwendungen im Bereich Interessenvertretung 10

III Der Bankenverband 11
1 Aufbau 11
2 Strategische Steuerung, Compliance und Nachhaltigkeit 13
3 Grundsätze der Interessensvertretung 13
4 Wesentliche Veränderungen im Jahre 2022 14

Einleitung

Mit diesem Jahresbericht erhält die Delegiertenversammlung einen Überblick über die Aktivitäten des Bankenverbandes und über interne Veränderungen.

Zunächst erfolgt in Kapitel I eine Berichterstattung über die inhaltlichen Arbeiten des vergangenen Jahres. In Kapitel II sind die Finanzen und Beteiligungen dargestellt. Die Strukturen werden inkl. wesentlicher Änderungen im Vorjahr in Kapitel III beschrieben.

Für Organmitglieder (Mitgliederversammlung, Delegiertenversammlung) wird auf ergänzende Informationen in Sitzungsunterlagen, für die Öffentlichkeit auf ergänzende Informationen im Internet-Angebot des Bankenverbandes oder in anderen öffentlichen Quellen verwiesen.

Berlin, März 2023

Henriette Peucker
Stellvertretende Hauptgeschäftsführerin

I Das Jahr 2022 – Arbeitsschwerpunkte

1 Themen des Bankenverbandes

Der Bankenverband bearbeitet im Laufe eines Jahres eine Vielzahl von Themen, die jeweils eine hohe Bedeutung für die Banken haben. Die Arbeit im Jahr 2022 war von der Federführung in der Deutschen Kreditwirtschaft geprägt. Aus der breiten Themenpalette sind folgende Themen auf europäischer und auf deutscher Ebene hervorzuheben, die in der Öffentlichkeit ebenso wie in den Führungsgremien des Verbandes im Jahre 2022 besondere Aufmerksamkeit gefunden haben:

Bankenpaket
Die Arbeiten zur Umsetzung von Basel IV in europäisches Recht wurden von den gesetzgebenden Organen weiter vorangetrieben und vom Bankenverband schwerpunktmäßig begleitet. Mittlerweile liegen neben den Richtlinien- und Verordnungsvorschlägen der Europäischen Kommission auch die Positionen von Ministerrat und Parlament vor. Zusätzlich zur Umsetzung von Basel IV im engeren Sinne (reformierte Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Markt-, CVA- und operationelle Risiken) sind weitere Aspekte in den Fokus gerückt. Insbesondere die Behandlung von ESG-Risiken, Kryptowerten, Verbriefungen und die Ausgestaltung makroprudenzieller Vorgaben wurden zunehmend intensiver diskutiert. Die kontrovers debattierte Einführung eines „Brown Penalising Factors" wurde zwischenzeitlich verworfen. Der Bankenverband wird sich weiterhin pro-aktiv in den im März 2023 startenden Trilog zwischen EU-Kommission, Misterrat und Parlament in den Prozess einbringen.

Erweiterung der Kreditvergabemöglichkeiten
Mit dem Ende der Aufbauphase des Single Resolution Funds (SRF) Ende 2023 bzw. mit Erreichen der Zielausstattung des SRF von etwa 78 Mrd. EUR wird der Verwendungszweck der im Restrukturierungsfonds vorsorglich einbehaltenen (Alt-)Mittel aus der in den Jahren 2011 bis 2014 erhobenen nationalen Bankenabgabe entfallen. Der Bankenverband hat sich wie auch die Deutsche Kreditwirtschaft dafür ausgesprochen, diese Mittel für die zusätzliche Unterstützung der Unternehmen einzusetzen, indem der Spielraum der Institute deutlich erhöht wird. Dies würde den Spielraum der Institute zur Unterstützung der Unternehmen insbesondere bei der Transformation in Richtung Klimaneutralität und digitaler Wettbewerbsfähigkeit deutlich erhöhen.

Sustainable Finance
Im Bereich Sustainable Finance hat der Bankenverband 2022 seine Aktivitäten fortgesetzt. Inhaltlicher Schwerpunkt lag dabei u.a. auf der Begleitung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und ihrer zugehörigen Berichtsstandards, den nationalen und europäischen Gesetzen zu Sorgfaltspflichten, den ESG-Aspekten im Bankenpaket, den Initiativen der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) sowie der Arbeiten des International Sustainability Standards Boards (ISSB). Besonders war zudem die Begleitung des EZB-

Klimastresstests, in dessen Kontext wir mittelständische Institute mit einer Handreichung unterstützt haben sowie die Betrachtung konzeptioneller Fragen und Problemstellungen zu den Berichtspflichten der EU-Taxonomie. All diese Initiativen haben wir zudem in einer Übersicht auf unserer Webseite zusammengefasst. Auch haben wir den intensiven Dialog mit Politik und der Wirtschaft fortgesetzt.

Digitaler Euro & Tokenisierung
Der Bankenverband hat im Jahr 2022 seine Arbeiten an den unterschiedlichen Ausprägungen eines digitalen Euros intensiv vorangetrieben. Die EZB hat die Arbeiten an einem digitalen Euro für Verbraucher im Jahr 2022 deutlich beschleunigt. Neben der Market Advisory Group wurden auch die Konsultationen über das European Retail Payment Bord intensiviert. Die Europäische Kommission hat eine Konsultation zur Vorbereitung eines dazugehörigen Legislativvorschlages durchgeführt. Auf nationaler Ebene sondieren Abgeordnete und die Ministerien die Auswirkungen eines digitalen Euros. Die Wissensbasis zum Thema ist im politischen aber auch im bankfachlichen Umfeld so, dass nicht alle Beteiligten mit der Geschwindigkeit der EZB Schritt halten können. Im politischen Raum hat der Bankenverband einen Schwerpunkt auf den Wissensaufbau gelegt.

Mit Blick auf die Chancen der Abbildung von materiellen und immateriellen Vermögenswerten als digitale Tokens hat der Verband im Jahr 2022 eine gemeinsame Initiative mit der Europäischen Kommission ins Leben gerufen. Unter dem Titel „Tokenise Europe 2025" haben mehr als 20 internationale Partner aus Industrie und Bankwesen einen Report erstellt, der veröffentlicht wurde. Der Report fokussiert sich auf eine innovative und wettbewerbsfähige Ökonomie Europas, die durch vier Aspekte gekennzeichnet ist: Eine tokenisierte Form des Geschäftsbankengeldes, ein offener Datenaustauschrahmen, elektronische Identitäten für Privatpersonen und Maschinen sowie die Einbettung des digitalen Euro der EZB.

Krieg in der Ukraine / Sanktionen
Der Krieg in der Ukraine prägte auch die Agenda des Bankenverbandes: Der Bankenverband hat im Rahmen eines internen Projektes die verschiedenen Themenstränge koordiniert bearbeitet. Dazu zählten insbesondere die Umsetzung der Sanktionen, Auswirkungen vom Krieg, Sanktionen und Energiekrise auf die Wirtschaft, die Finanzmärkte und den Bankensektor (inkl. sanktionierte BdB-Mitglieder), Maßnahmen zur Sicherstellung der Unternehmens-finanzierung, aber auch die Einrichtung von Flüchtlingskonten und die operative Unterstützung beim Grywno-Wechsel.

Praxisgerechte Regelungen für unwesentliche Änderungen in Bankverträgen
Der Bundesgerichtshof hat mit einer Entscheidung vom 27. April 2021 die seit Jahrzehnten in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken) verankerten Regelungen zur Vertragsanpassung für unzulässig erklärt. In der Folge mussten die AGB-Banken angepasst werden, wobei jeweils die ausdrückliche Zustimmung der Kundinnen und Kunden eingeholt werden musste. Dass eine solche explizite Zustimmung auch bei unwesentlichen Vertragsänderungen erforderlich ist, ist eine problematische Folge des Urteils und führt in der

Praxis zu einem unzumutbaren Aufwand für Institute und ebenso für Kundinnen und Kunden. Der Bankenverband setzt sich daher im Rahmen der Deutschen Kreditwirtschaft für eine gesetzliche Regelung ein, die unwesentliche Vertragsänderungen in einem schlanken Verfahren ermöglicht. Die hierzu mit den zuständigen Ministerien sowie im politischen Raum geführten Gespräche dauern an.

Geldwäsche-Regulierungspaket der Europäischen Union und Deutschland-Prüfung durch die Financial Action Taskforce

Die EU-Gesetzgebungsorgane diskutieren auch im Jahre 2022 intensiv über das im Juli 2020 von der EU-Kommission vorgelegte Regulierungspaket zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Dieses besteht aus drei Verordnungs- und einem Richtlinienvorschlag. Unter anderem sieht das Paket eine deutlich verstärkte Harmonisierung der Anti-Geldwäsche-Regeln zu einem „Single Rule Book" sowie die Schaffung einer neuen EU-Geldwäschebekämpfungsbehörde vor. Der Bankenverband beteiligt sich selbst sowie im Rahmen der Europäischen Bankenvereinigung intensiv an den Beratungen.
Ferner wurde Deutschland im Jahr 2022 von der internationalen Anti-Geldwäsche-Organisation Financial Action Task Force einer intensiven Prüfung über die Einhaltung der von ihr publizierten Standards unterzogen. Dabei hat der Finanzsektor, der selbst Gegenstand der Prüfung war, gut abgeschnitten. Mängel wurden hingegen bei der Aufsicht über Unternehmen außerhalb des Finanzsektors festgestellt, worauf das Bundesfinanzministerium mit dem Vorschlag zur Schaffung einer neuen Bundesoberbehörde (Bundesfinanzkriminalamt) reagiert hat.

Kapitalmarktunion

Zur Kapitalmarktunion hat der Bankenverband im Oktober 2022 ein Positionspapier mit Leitlinien und Vorschlägen veröffentlicht und in einer Online-Diskussion vorgestellt. Die Arbeiten sollen fortgesetzt und einzelne Themen, wie zum Beispiel die regulatorische Unterstützung von Verbriefungen, bearbeitet werden.

Finanzbildung

Im Jahr 2022 wurde der SCHULBANK-Newsletter überarbeitet und das zusätzliche Angebot für Lehrerinnen und Lehrer erweitert. Die Zahl der Abonnenten konnte auf über 9000 gesteigert werden.

Am 7. und 8. Mai fand das Finale des Planspiels SCHULBANKER zum ersten Mal im Hause des Bankenverbandes statt. 100 Schülerinnen und Schüler aus ganz Deutschland, Österreich und Italien, die sich drei Monate lang ihren Platz im Finale erkämpft hatten, durften live gegeneinander antreten.

Auch die Preisverleihung des gemeinsam von der FAZ und Bankenverband veranstalteten Wettbewerbs Jugend und Wirtschaft wurde im Forum des Bankenverbandes durchgeführt. Am 14. September wurden die drei Einzelpreisträger und die drei Schulsieger gekürt.

2 Veranstaltungen

Den Auftakt des Jahres 2022 machten drei BankenONSCREEN-Veranstaltungen zu den Themen „Achieving an open and globally competitive European financial market", „Sustainable Finance – der Finanzsektor als Treiber der nachhaltigen Transformation" und „Putins Krieg und die Folgen für Europa" mit 237 Zuschauern im Live-Stream.

Trotz des Krieges in der Ukraine haben wir uns entschieden, den Jahresempfang am 4. April im Kronprinzenpalais, unter dem Motto „im Zeichen der Solidarität mit der Ukraine", stattfinden zu lassen. Bankenverbandspräsident **Christian Sewing** begrüßte die rund 180 Gäste, den Impuls hielt **Gitanas Nausėda,** Staatspräsident der Republik Litauen (per Video). **Botschafter Dr. Christoph Heusgen**, Vorsitzender der Münchner Sicherheitskonferenz, ordnete die Lage ein. Aufgrund der immer noch geltenden Corona-Einschränkungen gab es eine Begrenzung der Präsenz-Plätze und dafür einen Live-Stream der Veranstaltung.

Auch das BankenHOFFEST fand in Präsenz statt. Am 15. Mai lud der Bankenverband in sein neu gestaltetes Erdgeschoss ein.

Neben zwei Konjunkturprognosen und Veranstaltungen zur Unternehmensfinanzierung waren zwei weitere Highlights die BankenDIALOGE in Präsenz zu den Themen „Finanzbildung – Deutschland braucht Nachhilfe" mit Bundesbildungsministerin **Bettina Stark-Watzinger** und „Finanzstandort Deutschland - warum Deutschland einen starken Kapitalmarkt braucht" mit **Christian Sewing**, **Tarek Al-Wazir**, Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, **Michael Boddenberg**, Hessischer Minister der Finanzen und Bundesbankpräsident **Joachim Nagel**.

Insgesamt hat der Bankenverband im Jahr 2022 15 Veranstaltungen online und in Präsenz mit 3237 Gästen und Zuschauern durchgeführt.

3 Zusammenarbeit

Deutschland

Auch im Jahre 2022 haben wir die überwiegende Zahl der Stellungnahmen in deutschen und europäischen Rechtssetzungsprozessen gemeinsam mit den Verbänden von Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Landesbanken und Hypothekenbanken über die Deutsche Kreditwirtschaft (DK) abgegeben und durch zahlreiche Gespräche untermauert. Die enge fachliche Zusammenarbeit wird unterlegt von regelmäßigen Abstimmungsrunden der Hauptgeschäftsführer.

Europa und Internationales

Der Bankenverband hat neben der täglichen Begleitung verschiedenster relevanter Gesetzgebungsverfahren auf europäischer und internationaler Ebene erneut eine Vielzahl weiterer Initiativen gestartet und Aktivitäten vorangetrieben:

Das Jahr startete auch in Brüssel mit der Übernahme der Federführung der DK. Zu den Aktivitäten gehörten die Neuausrichtung der Arbeitstreffen der DK Hauptgeschäftsführer mit MdEP sowie die Koordinierung der Finanzdialoge mit der französischen Bankenvereinigung FBF und dem italienischen Finanzverband FeBAF. Zudem gab es bilaterale DK Gespräche mit der Kommissarin McGuinness sowie weiteren hochrangigen Ansprechpartnern aus den EU-Institutionen zu Themen wie z.B. Bankenpaket, Retail Investor Strategy und Lieferketten.

Der Bankenverband hat sich außerdem umfangreich bei der European Banking Federation (EBF) eingebracht – mit Dr. Christian Ossig als Vorsitzenden des Executive Committee, aber auch in den verschiedenen Arbeitsgremien. So konnte der Bankenverband seine Positionen bei politischen EBF Themen verankern – wie beim Bankenpaket, digitalen Euro oder Sustainable Finance. Zudem ist es gelungen, den Bundesverband öffentlicher Banken Deutschlands als neues Mitglied aufzunehmen. Nicht zuletzt hat das EBF Board Ende 2022 Christian Sewing als nächsten EBF Präsidenten gewählt. Sein Mandat startet im März 2023 und dauert zwei Jahre.

Des Weiteren hat der Bankenverband gemeinsame Aktionen mit dem französischen Bankenverband gestartet – wie Gespräche der Präsidenten mit der Bundesregierung sowie einem gemeinsamen Brief zur EU-Finanzmarktintegration. Der BdB hat zudem einen Workshop mit den Hauptgeschäftsführern der französischen und italienischen Bankenverbände in Berlin ausgerichtet, der mit einer BankenONSCREEN-Veranstaltung zur EU-Souveränität verbunden werden konnte. Zudem gab es eine gemeinsame Initiative der drei Verbände und des niederländischen Verbands zu Verbriefungen, die zu einer Gesprächseinladung von Kommissarin McGuinness geführt hat.

Der Bankenverband hat viele bilaterale Gespräche mit EU-Institutionen geführt und war erneut mit einer Reihe von Veranstaltungen in Brüssel präsent – wie insbesondere dem Brüsseler Hoffest mit der ESMA Vorsitzenden Ross sowie Podiumsdiskussionen mit Kooperationspartnern wie dem IW Köln oder politischen Stiftungen zu Themen wie Bankenpaket, Sustainable Finance, Geldwäschebekämpfung und Geldpolitik.

Auf internationaler Ebene ist es dem Bankenverband insbesondere gelungen, das Engagement in den Regionalinitiativen auszubauen. Mit der seit 2021 aktiven Transatlantic Business Initiative (TBI) konnte eine Delegationsreise nach Washington mit dem Vorsitzenden Prof. Russwurm durchgeführt werden. Zudem war die virtuelle „TBI meets TTC" Veranstaltung ein großer Erfolg - mit Panellisten aus den USA, der EU und Deutschland. Der Asien-Pazifik-Ausschuss hat im letzten Jahr wieder eine Asien-Pazifik-Konferenz ausgerichtet. Hier hat der Bankenverband ein Panel zu Sustainable Finance mit dem Präsidenten Christian Sewing angehen können. Nicht zuletzt konnte der Bankenverband wieder mit dem Präsidenten am Rande der IMF Jahrestagung in Washington ein Arbeitsessen mit der MdB-Delegation und dem US State Department angehen sowie bilaterale Gespräche mit den US-Finanzbehörden führen.

II Budget

1 Allgemeine Anmerkungen

Dieser Teil des Jahresberichts 2022 dient dazu, den Delegierten einen schnellen Überblick über die wesentlichen Finanzkennziffern des Bankenverbandes zu geben. Die detaillierte Berichterstattung erfolgt über die Beschlussunterlagen zur Delegiertenversammlung, insbesondere zur Entlastung der Organe und zur Festlegung der Mitgliedsbeiträge.
Dieser Bericht wird auch auf der Website des Bankenverbandes, im Bereich Satzung und Compliance, veröffentlicht und im Lobbyregister von Deutschem Bundestag und Bundesregierung hinterlegt.

2 Einnahmen und Ausgaben 2022

Die Einnahmen des Bankenverbandes bestehen vor allem aus den Beiträgen der ordentlichen Mitglieder. Diese werden in der Delegiertenversammlung festgelegt (für das Jahr 2022 29.300 T€) und nach inländischen Mitarbeitenden auf die ordentlichen Mitglieder verteilt. Hinzu kommen Beiträge außerordentlicher Mitglieder, Erstattungen (fondsgedeckte Pensionszahlungen des Verbandes; Personal- und Sachmittelgestellungen für den Betrieb Einlagensicherungssysteme), Mieteinnahmen und Einnahmen aus Unternehmensbeteiligungen (v.a. Bank-Verlag GmbH).

Die Ausgaben teilen sich in Personalaufwendungen (im Jahre 2022: 26.997 T€) und Sachaufwendungen (im Jahre 2022: 18.254 T€) und enthalten auch die Pensionszahlungen einschließlich etwaiger Nachdotierungen des Pensionsfonds.

Die Mitarbeitendenkapazität des Bankenverbandes entspricht per Jahresende 165,3 Vollzeitarbeitskräften.

3 Vermögen, Schulden und Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb 2022

Das Vermögen des Bankenverbandes (ohne Einlagensicherung) bestand zum Jahresende 2022 im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten (7.793 T€), dem kreditfinanzierten Verbandsgebäude einschließlich Grundstück (27.228 T€), Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (1.133 T€) sowie der vor dem Hintergrund der HGB-Bewertung positiven Differenz aus Pensionsfondsvermögen und damit gedeckten Pensionsverpflichtungen (376 T€).

Der Bankenverband hat ohne die mit dem Pensionsfonds verrechneten Pensionsverpflichtungen Verbindlichkeiten in Höhe von 22.044 T€, die vor allem aus der Finanzierung des Kaufs des Verbandsgebäudes resultieren. Das Reinvermögen des Verbandes betrug am Jahresende 14.692 T€; davon waren 4.040 T€ Rücklagen.

Der Wirtschaftliche Geschäftsbetrieb (WGB) ist mit einer Bilanzsumme von 1.358 T€ in der Vermögensrechnung des Vereins abgebildet. Das WGB-Eigenkapital Ende 2022 mindert sich durch den leichten Bilanzverlust in Höhe von 11 T€ auf 749 T€.

4 Beteiligungen

Der Bankenverband ist 100%iger Anteilseigner der Bank-Verlag GmbH, Köln (Bank-Verlag), und der BdB-Akademie GmbH, Frankfurt am Main (Bankenakademie). Daneben ist der Bankenverband über den Einlagensicherungsfonds 50%iger Gesellschafter der EIS Einlagensicherungsbank GmbH und außerdem im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Einlagensicherungsfonds an Zweckgesellschaften beteiligt. Darüber hinaus ist die Entschädigungseinrichtung der Banken (EdB) 100%ige Tochter des Verbandes.

Der Bank-Verlag ist ein auf die privaten Banken ausgerichteter IT-Dienstleister mit den Schwerpunkten Cards & Payment-Solutions, Security & Trusted-Services, eBanking, Medien und IT-Service & Solutions (Näheres unter bank-verlag.de).

Die Bankenakademie ist die zentrale Aus- und Weiterbildungsplattform des Bankenverbandes. Sie ist der Partner der privaten Banken für aktuelle Informationen aus Bankrecht, Bankgeschäft und bankwirtschaftlichen Entwicklungsprozessen und unterstützt die privaten Banken bei der Implementierung der Bankenregulierung in die Praxis (Näheres unter bankenakademie.de).

Der Bankenverband unterhält einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, über den Leistungsaustausche abgewickelt werden, die nicht dem grundsätzlich beitragsfinanzierten, ideellen Vereinszweck zugeordnet werden können. Beispielsweise werden sogenannte Netting-Gutachten zentral vom Verband eingekauft und mit einer kostendeckenden Umlage an interessierte Mitglieder weitergegeben.

5 Finanzielle Aufwendungen im Bereich Interessenvertretung

Nach der Berechnungsmethode des Transparenzregisters hat der Bankenverband im Jahre 2022 für die unmittelbare und mittelbare Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung (vgl. § 3 Punkt 6 Lobbyregistergesetz) 6.351 T€ aufgewendet.

Nach der Berechnungsmethode der europäischen Institutionen hat der Bankenverband im Jahre 2022 für die Interessenvertretung gegenüber dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission (vgl. Anhang II, Punkt III Institutionelle Vereinbarungen zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register) 2.500 T€ aufgewendet.

Bei der Interpretation dieser Zahlen ist die unterschiedliche Definition von finanziellen Aufwendungen im Bereich Interessenvertretung auf deutscher und europäischer Ebene zu beachten. Die Ausführungsbestimmungen zum Lobbyregistergesetz verlangen eine weitergehende Einbeziehung von Verbandsleistungen, insbesondere die Vorbereitung von Positionen, in die Aufwendungen. Daraus resultiert ein deutlich höher ausgewiesener Aufwand für die deutsche als für die europäische Interessenvertretung. Dies spiegelt die Arbeitsweise des Bankenverbandes nicht wider: Tatsächlich kommt eine Vielzahl der direkt und die überwiegende Zahl der indirekt auf den Banken- und Finanzsektor wirkenden Regulierung vom europäischen Gesetzgeber. Entsprechend ist unsere Interessenvertretung ausgerichtet. Hinzu kommt, dass beide Ebenen nicht klar zu trennen sind. So wirken einerseits Bundesregierung, Bundesländer und der Deutsche Bundestag auch auf europäischer Ebene, anderseits müssen Positionen und Erkenntnisse aus originär europäischen Prozessen auch auf deutscher Ebene in die Diskussionen eingebracht werden.

III Der Bankenverband

1 Aufbau

Der Bundesverband deutscher Banken e. V. (Bankenverband) ist im Vereinsregister Berlin (VR-1942 B) eingetragen. Die Satzung beschreibt seinen grundsätzlichen Ordnungsrahmen. Sie ist auf der Webseite des Verbands www.bankenverband.de abrufbar.

Die Aufgabe des Bankenverbandes ist es, unter Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher Belange, die Interessen der Banken und der Finanzdienstleistungsbranche in Deutschland in allen Angelegenheiten zu vertreten, die sich nicht auf den Bereich eines einzelnen regionalen Verbandes oder des Arbeitgeberverbandes beschränken, und zwar insbesondere durch

- Zusammenarbeit mit den Mitgliedern sowie durch Unterrichtung der Mitglieder über die sie berührenden Fragen,
- Stellungnahmen gegenüber Behörden und Parlamenten zu allen die Banken und die Finanzdienstleistungsbranche berührenden Fragen,
- Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeit und die Aufgaben der Banken und der Finanzdienstleistungsbranche in Deutschland,
- Zusammenarbeit mit den inländischen Spitzenverbänden und mit den ausländischen Verbänden der Kreditwirtschaft und der anderen Wirtschaftsbereiche.

Innerhalb des Bundesverbandes besteht ein Einlagensicherungsfonds deutscher Banken (ESF) mit eigenem Statut. Der Einlagensicherungsfonds hat die Aufgabe bei drohenden oder bestehenden finanziellen Schwierigkeiten von Banken, insbesondere bei drohender Zahlungseinstel-

lung, im Interesse der Einleger Hilfe zu leisten, um Beeinträchtigungen des Vertrauens in die privaten Kreditinstitute zu verhüten.

Der Vorstand ist ein engeres Gremium der Delegiertenversammlung und wird von dieser gewählt. Außerdem ist der Hauptgeschäftsführer kraft Amtes Mitglied des Vorstandes. Der Vorstand wählt ein Präsidium. Dieses ist im vereinsrechtlichen Sinne das vertretungsberechtigte Organ des Bankenverbandes.

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Bankenverbandes zuständig, soweit sie nicht durch gesetzliche Vorschriften oder durch die Satzung anderen Organen vorbehalten sind. Der Vorstand legt die Strategie der Verbandspolitik fest und bestimmt die Richtlinien für die Verbandsarbeit. Er ist ermächtigt zu allen Maßnahmen, die zur Erreichung der Zwecke des Verbandes im Rahmen der Satzung geboten oder wünschenswert sind. Er kann jederzeit die Aufgaben der Ausschüsse übernehmen oder bestimmte Themen einem oder mehreren Ausschüssen zuweisen. Der Vorstand wird mindestens vierteljährlich über die Entwicklungen im Bankenverband informiert.

Der Bankenverband wird von der Hauptgeschäftsführung geleitet. Darunter arbeiten 4 Geschäftsbereiche, aufgeteilt in 29 Themengruppen.

Die inhaltliche Arbeit erfolgt in 16 Ausschüssen, die durch zahlreiche Arbeitskreise und weitere Gremien unterstützt werden.

- Ausschuss Digital Finance
- Ausschuss für Banktechnologie
- Ausschuss für die Auslandsbanken
- Ausschuss für die Einlagensicherung
- Ausschuss für die Privatbankiers
- Ausschuss für direkt von der EZB beaufsichtigte Banken (SSM1)
- Ausschuss für indirekt von der EZB beaufsichtigte Banken (SSM2)
- Ausschuss für Privat- und Geschäftskunden
- Ausschuss für Treasury-Management
- Ausschuss für Unternehmensfinanzierung
- Ausschuss für Wirtschafts- und Währungspolitik
- Ausschuss Sustainable Finance
- International Banking Committee
- Kapitalmarktausschuss
- Rechtsausschuss
- Steuerausschuss

Insgesamt arbeiten 148 Banken und 1573 Bankmitarbeitende in unseren Gremien mit.

2 Strategische Steuerung, Compliance und Nachhaltigkeit

Die **Strategie** des Bankenverbandes wird durch Beschlüsse des Vorstands festgelegt. Maßgeblich sind die Entscheidungen zu den Arbeitsschwerpunkten des kommenden Jahres (in der Regel im September des Vorjahres) und die zur Umsetzung dienenden Aktionspläne (in der Regel im November). Arbeitsschwerpunkte und Aktionspläne haben prioritär einen Fokus auf das kommende Jahr, weisen aber zum Teil auch darüber hinaus.
Parallel dazu werden die budgetären Rahmenbedingungen festgelegt. Ausgangspunkt sind die erwarteten Personalkosten der vorhandenen Mitarbeitenden und sonstige Kosten, die zumindest kurzfristig nicht variabel sind. Hieraus und aus der festgelegten Strategie (Arbeitsschwerpunkte, Aktionspläne) wird ein Haushaltsansatz entwickelt, der mit dem Beirat Jahresabschluss diskutiert und dann dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt wird. Auf Basis des Vorstandsbeschlusses kann der Bankenverband zu Beginn des Jahres Vorschüsse auf die Mitgliedsbeiträge der ordentlichen Mitglieder einziehen. Die finale Festlegung der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Beschluss der Delegiertenversammlung im April jeden Jahres.

Gesetzestreues und moralisch integres Arbeiten ist für das Bankgeschäft und den Bankenverband unabdingbare Voraussetzung. Der Bankenverband hat deshalb ein umfangreiches **Compliance-System** etabliert. Wesentlich für das Auftreten des Bankenverbandes sind die Regeln bei der Interessensvertretung (siehe Kapitel III.3) und die Kartellrechts-Compliance. Zu relevanten Compliance-Themen finden kontinuierlich verpflichtende Schulungen für die Mitarbeitenden statt. Wegen der Sonderstellung hat der Verband zusätzlich ein spezielles Compliance-System für den Einlagensicherungsfonds entwickelt.

Der Bankenverband ist der **Nachhaltigkeit** verpflichtet. Auf der inhaltlichen Ebene wird dies durch den strategischen Ausbau des Teams Sustainable Finance, eine entsprechende inhaltliche Positionierung und die Verstärkung der entsprechenden Arbeiten zum Ausdruck gebracht. Das Commitment zur Nachhaltigkeit gilt aber auch für den Bankenverband selbst. Wesentlich für die Erhöhung der Nachhaltigkeit ist das Thema Mobilität. Der Bankenverband unterstützt seine Mitarbeitenden mit einem Zuschuss zum ÖPNV-Firmenticket und bietet alternativ einen e-Bike-Leasingvertrag an. Zudem wurde die Reiserichtlinie 2022 im Sinne der Nachhaltigkeit überarbeitet. Bei der 2022 begonnenen, schrittweisen Sanierung der Büroetagen werden energieeffizientere Lösungen verbaut. Beispielsweise wird die Beleuchtung auf LED umgestellt, eine automatisierte Sperrung zwischen Heizung und Kühlung eingerichtet und die ohnehin schon energiesparende Kühldeckenlösung deutlich in der Effizienz verbessert. Bei der Sanierung der Sanitärbereiche wurden sparsame Spülungen und Wasserhähne installiert. Im Jahre 2023 sollen weitere Felder zur stetigen Verbesserung in den Bereichen Umwelt, Verbandsführung und Soziales identifiziert und bearbeitet werden.

3 Grundsätze der Interessensvertretung

Die politisch-inhaltlichen Positionen, die der Bankenverband einnimmt, werden – je nach inhaltlicher Bedeutung und fachlicher Detaillierung – von Vorstand, Ausschüssen, weiteren

Gremien, Hauptgeschäftsführung oder den Teams festgelegt. Zuständig für die operative Erarbeitung bzw. Abstimmung der Positionen sind die jeweiligen Leiter der Themengruppen.

Die Vermeidung von Risiken durch inhaltlich, strategisch, taktisch oder stilistisch unzutreffende Positionen beansprucht höchste Sorgfalt. Die Mitarbeitenden des Bankenverbandes sind diesbezüglich hoch sensibilisiert – in internen Besprechungen ist dies ein Kernpunkt.

Der Vorstand hat eine Allzuständigkeit (§ 15 Abs. 5 Satz 1 Satzung) und kann alle Fragen an sich ziehen. Die weitere Entscheidungsbefugnis ist wie oben beschrieben geordnet.

Der Bankenverband bekennt sich zu einem modernen und transparenten Lobbybegriff. Dies findet seinen Ausdruck in den aus dem Jahre 2012 stammenden Lobbyregeln des Bankenverbandes, die der Vorstand am 31. Mai 2021 aktualisiert hat und die auf der Webseite (Link) veröffentlicht sind.

Der Bankenverband ist seit dem 25. Februar 2021 im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung eingetragen und hat den entsprechenden Kodex anerkannt. Der Bankenverband ist zudem Mitglied der Allianz für Lobbytransparenz.

Der Bankenverband ist bereits seit 2008 im Transparenzregister EU-Institutionen eingetragen und hat den entsprechenden Kodex anerkannt. Der Eintrag des Bankenverbandes findet sich hier.

Es bestehen darüber hinaus Transparenzanforderungen auf Ebene der Bundesländer. Da der Bankenverband in verschiedenen und aus heutiger Sicht nicht immer voraussehbaren Sachverhalten – neben den Landesverbänden des Bankenverbandes – auf Ebene der Bundesländer aktiv ist, werden wir, wo erforderlich, die entsprechenden Kodexe auf Landesebene anerkennen und uns in entsprechende Transparenzregister eintragen lassen.

4 Wesentliche Veränderungen im Jahre 2022

Im Februar 2022 ist Andreas Krautscheid aus dem Bankenverband ausgeschieden. Die Position des Chief Operating Officers ist zum September 2022 mit dem Abgang von Markus Becker-Melching aufgelöst worden. Aufgrund persönlicher Gründe konnte Dr. Christian Ossig die operative Führung des Verbandes seit dem Sommer nicht ausführen und ist zum 31. Januar 2023 ausgeschieden.

Die Themengruppen wurden in vier Geschäftsbereiche eingeteilt: Kunden und Märkte, Politik und Innovation, Bankenaufsicht und Einlagensicherung sowie Organisation und Kommunikation.

Henriette Peucker verstärkt seit August 2022 den Bankenverband als Stellvertreterin des Hauptgeschäftsführers und leitet den Geschäftsbereich Politik und Innovation. Gemeinsam mit Miye Kohlhase, Geschäftsbereichsleiterin Kunden und Märkte, sowie Oliver Santen, Geschäftsbereichsleiter Organisation und Kommunikation, und Dr. Hilmar Zettler, Geschäftsbereichsleiter Bankenaufsicht und Einlagensicherung, übernahm sie im Sommer 2022 die operative Führung des Verbands. Im April 2023 wird sie, neben dem neuen Hauptgeschäftsführer Heiner Herkenhoff, die stellvertretende Hauptgeschäftsführerin.

Anfang des Jahres wurde ein Projekt zur Neuausrichtung der politischen Kommunikation in Deutschland aufgesetzt. Unter Hinzuziehung von externer Expertise wurde der Status quo analysiert, um auf dieser Grundlage die Struktur und Aufgaben der Themengruppe Politik Deutschland zu verbessern.

Darüber hinaus hat die Delegiertenversammlung in ihrer Sitzung am 4. April 2022 die notwendigen Satzungsänderungen zur Umsetzung der vom Vorstand in seinen Sitzungen am 1. und 8. November 2021 beschlossene Reform der Einlagensicherung verabschiedet. Wesentliche materielle Änderung ist die Ergänzung der prozentualen Sicherungsgrenze (15%) durch zusätzliche betragsmäßige Obergrenzen. Die Umsetzung erfolgt in drei Stufen von 2023 bis 2030. Nach erfolgter Eintragung der Satzungsänderungen sind sämtliche Änderungen zum Umfang der Einlagensicherung plangemäß zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten.

Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte hat der Bankenverband die Intensivierung der Kommunikation zu den kleinen und mittelständischen Banken priorisiert. Hierzu hat am 5. Dezember 2022 ein Auftaktworkshop in Frankfurt am Main mit den Geschäftsleitungen dieser Mitgliedergruppe stattgefunden.

Die Gremien des Bankenverbandes haben intensiv gearbeitet, sich mehr zu hybriden Formaten entwickelt. Die Erfahrungen sind weiterhin gut.